

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 83 (1957)  
**Heft:** 17

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## UNSER BRIEFKASTEN

### Steueralldruck

Lieber Nebi!

Zum Troste aller, die über die biesigen Steuern murren, habe ich kürzlich in Berlin dieses Plakat abgeschrieben, das dort an allen *«Litfaß-Säulen»* klebt:

Oeffentliche Zahlungserinnerung,  
Steuern und Abgaben im Monat Februar

	fällige am:
a. Lohnsteuer und Kirchensteuer vom Arbeitslohn für Januar 57	11. 2.
b. Umsatzsteuervorauszahlung für Januar 57	11. 2.
c. Vermögenssteuervorauszahlung für Januar-März 57	11. 2.
d. Getränkesteuer für Januar	11. 2.
e. Gewerbesteuervorauszahlung für Januar-März 57	15. 2.
f. Handwerkskammerbeitrag für Januar-März 57	15. 2.
g. Ostmarkumtauschabgabe für Januar	11. 2.
h. Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren (Januar-März)	15. 2.
i. Vermögensabgabe-Vorauszahlung, bzw. Vierteljahresbetrag (Jan.-März)	11. 2.
k. Hypothekengewinnabgabe-Vorauszahlung (Jan.-März)	11. 2.
l. Hundesteuer für Februar	5. 2.
m. Börsenumsatzsteuer im Abrechnungsverfahren für Januar	15. 2.
n. Beförderungssteuer-Vorauszahlung für den Personenverkehr mit Kraftwagen für Januar	12. 2.
o. Beförderungssteuer-Vorauszahlung für den Güter-, Möbel- und Werkfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für Januar	20. 2.

Die im Januar fällig werdenden Beträge sind, mit Ausnahme der Hypothekengewinnabgabe-Vorauszahlungen, spätestens bis zu den angegebenen Terminen an die zuständige Finanzkasse zu entrichten. Eine Woche nach dem Ein-

tritt der Fälligkeit beginnt die Zwangsvollstreckung wegen aller dann noch rückständigen Beträge; durch die Zwangsvollstreckung entstehen weitere Gebühren.  
Landesfinanzamt Westberlin,  
den 26. Januar 1957

Und das im kürzesten Monat des Jahres!  
Mit freundlichen Grüßen R. I.

Lieber R. I.!

Wer daraufhin in der Schweiz nicht im Galopp und mit unbeschreiblichem Glücksgefühl seine Steuern zahlt, der muß von allen Göttern verlassen sein. Besten Dank für die Botschaft!

Nebi

### Affichen

Lieber Nebi!

Als Beispiel für den Ursli aus Milwaukee (Nr. 8): Im Direktionszimmer eines bedeutenden schweizerischen Unternehmens hängt folgende Affiche:  
Mensch ärgere mich nicht!

Für Wahrheit bürgt

Kalo

Lieber Kalo!

Ich habe also recht gehabt, als ich dem Ursli gesagt habe, daß es bei uns mindestens so lustige Affichen gebe wie in Amerika. Nebi

### Singe wem Gesang gegeben

Lieber Nebelpalster!

Der Nebel wird immer frecher, - er wagt sich schon bis auf die Gazettenhumorseite vor. Hier:



Oder er ist ein solcher Kenner, daß er, wenn die Rekruten etwa falsch gesungen haben sollten, das Gefühl hat, er sei Vertreter der Muse des Gesangs und müsse da mit aller Energie einschreiten. Es ist aber auch möglich und das scheint mir wahrscheinlich, daß er ein alter Griesgram ist, dem jegliche Fröhlichkeit junger Menschen auf die Nerven geht. Geschehen ist ja gewiß nicht viel - die Rekruten haben weiter gesungen und Strafzettel haben sie sicher nicht bekommen, - das war nur Einschreckungsmanöver.

Mit freundlichem Gruß

Nebelpalster

### Einesteils der Eier wegen

Lieber Nebelpalster!

Der Zoo besitzt seit kurzem drei Exemplare eines der primitivsten Säugetiere der Welt, nämlich des Schabeligels, auch Ameisenigel genannt. Dieser urweltlich anmutende Säuger legt Eier wie das mit ihm verwandte Schnabeltier. Beide Arten

... verspeisen die Eier, um besser säugen zu können!

Spalte - spalte!

Erwartungsvoll grüßt Dich

stud. phil. Bernhard

Lieber stud. phil. Bernhard!

Du bist nicht der einzige, der uns auf den lapsus lazuli mit dem Ameisenigel hingewiesen hat. Es gab viele Briefe, lustige, freundliche, hochtrabende, sogar unartige, die uns einer unzureichenden Allgemeinbildung vom hohen Dachstein herunter (aus Zürich) gezielt haben. Es verhält sich also so: Der Ameisenigel (Echidna) und das Schnabeltier (Ornithorhynchus anatinus) - ich zitiere den Brief eines Wissenden - sind, so unglaublich das klingt, tatsächlich eierlegende Säugetiere! Sie kommen heute noch vor in Australien, Neuguinea und Tasmanien. Lamarck prägte für diese komischen Gesellen den Namen *«Prototheria»* (Säugetiervölkere).

Herzlichen Dank für die Bereicherung unsres ja zweifellos im Gegensatz zu einem Christoph gar unzureichenden Wissens.

Reuevoll grüßt Dich

Nebelpalster

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelpalters, Rorschach» zu adressieren.



... Fonds d'artichauts garnis de pointes...\*

\* für Feinschmecker die HERMES

Bezugsquellenachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

